

## Satzung des Trägervereins Dorfgemeinschaftshaus Platjenwerbe

### § 1 Name und Sitz des Vereins

1. Der Verein führt den Namen Trägerverein Dorfgemeinschaftshaus Platjenwerbe e.V. Er hat seinen Sitz im Ortsteil Platjenwerbe der Gemeinde Ritterhude.

### § 2 Zweck des Vereins

2. Zweck des Vereins ist die:

Förderung der Altenhilfe i.S.d. § 52 Abs. 2 Nr. 4 AO

Förderung des Naturschutzes u. der Landschaftspflege i.S.d. § 52 Abs. 2 Nr. 8 AO

Förderung des demokratischen Staatswesens i.S.d. § 52 Abs. 2 Nr. 24 AO

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

Die Unterhaltung einer Seniorenbegegnungsstätte

Durchführung von Veranstaltungen zum Thema Umweltschutz

Durchführung von regelmäßigen Dorfreinigungen

Durchführung von Gedenkveranstaltungen.

- 2.2. Der Verein ist parteipolitisch und konfessionell neutral.

### § 3 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.
2. Etwaige Gewinne dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Vereinsmitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.
3. Niemand darf durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Für eigene Mittel, Zuschüsse oder sonstige Zuwendungen erstellt der Verein jährlich einen Wirtschaftsplan.

#### **Trägerverein Dorfgemeinschaftshaus Platjenwerbe e.V.**

1. Vorsitzende Susanne Boetzel, [info@dgh-platjenwerbe.de](mailto:info@dgh-platjenwerbe.de), [www.dgh-platjenwerbe.de](http://www.dgh-platjenwerbe.de)

Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE21 2415 1235 0000 4754 34, Volksbank HB-Nord, IBAN DE49 2919 0330 1538 6139 00

Ident-Nr. DE 114633185, St-Nr. 36-270-06161, Amtsgericht Walsrode, VR 160 260

5. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.
6. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

#### § 4 Mitgliedschaft

1. Mitglied können Vereine und Organisationen werden, die ihren Sitz in der Gemeinde Ritterhude haben, jedoch im Ortsteil Platjenwerbe aktiv sind. Sie müssen über wenigstens 7 (sieben) volljährige Mitglieder verfügen.
2. Die Mitglieder müssen diese Satzung anerkennen und auf dem Boden des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland stehen.
3. Ausnahmen von § 4.1 sind möglich. Darüber entscheidet der Vorstand. Gegen diese Entscheidung kann auf der nächsten Mitgliederversammlung Berufung eingelegt werden.
4. Die Mitgliedschaft kann jederzeit, auf schriftlichen Antrag hin erworben werden. Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Gegen diese Entscheidung kann auf der nächsten Mitgliederversammlung Berufung eingelegt werden.
- 4.5. Die Mitglieder sind verpflichtet, dem jeweiligen Vorstand den jeweiligen Vorstand den jeweiligen Ansprechpartner und die Anzahl der volljährigen Mitglieder zum Beginn des Geschäftsjahres zu benennen.
6. Die Mitgliedschaft endet durch schriftliche Austrittserklärung, Auflösung juristischer Personen, dem Fehlen einer Voraussetzung nach §4.1 oder §4.3 dieser Ordnung oder durch Ausschluss.
7. Der Vorstand entscheidet bei satzungswidrigem Verhalten eines Mitglieds über dessen Suspendierung. Über den Ausschluss eines suspendierten Mitglieds entscheidet die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit.
8. Der Austritt eines Mitglieds ist nur zum Ende eines Geschäftsjahres möglich. Die schriftliche Austrittserklärung muss bis zum 30. September beim Vorstand vorliegen.
9. Mit dem Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Mitgliederrechte, insbesondere jeder Anspruch an das Vereinsvermögen.
10. Von den Mitgliedern können Beiträge erhoben werden, deren Höhe die Mitgliederversammlung festsetzt.

**Trägerverein Dorfgemeinschaftshaus Platjenwerbe e.V.**

1. Vorsitzende Susanne Boetzel, [info@dgh-platjenwerbe.de](mailto:info@dgh-platjenwerbe.de), [www.dgh-platjenwerbe.de](http://www.dgh-platjenwerbe.de)

Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE21 2415 1235 0000 4754 34, Volksbank HB-Nord, IBAN DE49 2919 0330 1538 6139 00

Ident-Nr. DE 114633185, St-Nr. 36-270-06161, Amtsgericht Walsrode, VR 160 260

## § 5 Organe des Vereins

1. Die Organe des Vereins sind
  - a) die Mitgliederversammlung
  - b) der Vorstand

## § 6 Mitgliederversammlung

- 6.1 Die Mitgliederversammlung setzt sich zusammen aus den Abgeordneten der Vereine und Organisationen. Je angefangene 100 (hundert) volljährige Mitglieder entsenden sie eine(n) Delegierte(n). Stichtag ist der 1. Januar. Die Zahl gilt für das Geschäftsjahr.
- 6.2 Die Mitgliederversammlung bestimmt die Grundsätze für die Arbeit des Vereins. Sie beschließt den jährlichen Wirtschaftsplan. Sie wählt den Vorstand gemäß § 7.1 und zwei Kassenrevisoren, von denen jährlich einer auszuscheiden hat. Sie nimmt den Jahresbericht des Vorstandes und der Revisoren entgegen, beschließt über die Entlastung des Vorstands, und sie setzt die Höhe der Beiträge fest.
- 6.3 Mindestens einmal im Jahr, im Allgemeinen im ersten Quartal, findet eine ordentliche Mitgliederversammlung statt. Sie wird vom Vorstand terminiert. Die Einladung der Mitglieder erfolgt durch den Vorstand in Textform durch die Übermittlung unter der letzten, dem Verein bekannten Mailadresse sowie durch Aushang der Einladung im Dorfgemeinschaftshaus mindestens 14 Tage vor der Versammlung.
- 6.4 Außerordentliche Mitgliederversammlungen muss der Vorstand schriftlich einberufen, so oft er es im Interesse der Mitglieder für erforderlich hält, oder wenn 25% der Mitglieder (Abgeordneten) es schriftlich unter Angabe des Grundes verlangen. In diesem Fall muss die außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von vier Wochen abgehalten werden.
- 6.5 Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Soweit Gesetz oder diese Satzung nichts anderes bestimmt, beschließt die Mitgliederversammlung mit der Mehrheit der anwesenden Abgeordneten.
- 6.6 Die Mitgliederversammlung leitet der/die erste Vorsitzende, fehlt dieser, der/die zweite Vorsitzende, fehlt auch dieser, der/die Kassenwartin, ist auch der nicht anwesend, der/die Schriftführer/in. Bei Abwesenheit der vier Vorstandsmitglieder bestellt die Mitgliederversammlung ein Mitglied zum Versammlungsleiter durch Beschluss. Die Mitgliederversammlung bestimmt auch den Leiter des Wahlvorgangs zur Neuwahl des 1. Vorsitzenden, der danach die Versammlungsleitung übernimmt.
- 6.7 Von jeder Mitgliederversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.
- 6.8 Vertreter der Gemeinde Ritterhude können als Gäste an allen ordentlichen und

### **Trägerverein Dorfgemeinschaftshaus Platjenwerbe e.V.**

1. Vorsitzende Susanne Boetzel, [info@dgh-platjenwerbe.de](mailto:info@dgh-platjenwerbe.de), [www.dgh-platjenwerbe.de](http://www.dgh-platjenwerbe.de)

Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE21 2415 1235 0000 4754 34, Volksbank HB-Nord, IBAN DE49 2919 0330 1538 6139 00

Ident-Nr. DE 114633185, St-Nr. 36-270-06161, Amtsgericht Walsrode, VR 160 260

außerordentlichen Mitgliederversammlungen teilnehmen.

## § 7 Vorstand

- 7.1 Der Vorstand besteht aus dem/ der
- ersten Vorsitzenden
  - zweitem Vorsitzenden
  - Kassenwart/in
  - Schriftführer/in
  - Beisitzer/innen
- 7.2 Der Vorstand hat folgende Aufgaben:
- a) Aufstellung eines Wirtschaftsplanes
  - b) Durchsetzung der in der Mitgliederversammlung gefassten Beschlüsse
  - c) Entscheidung über die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses anhand einer Nutzungsordnung
  - d) Verfügung über die Einnahmen aus Veranstaltungen und Spenden an den Trägerverein.
  - e) Wahrnehmung von Verwaltungsgeschäften.
3. Der Vorstand besteht aus der/dem ersten Vorsitzenden und der/dem zweiten Vorsitzende, der/der Kassenwart/in und dem/der Schriftführer/in und bis zu 10B Beisitzern. Der/die erste oder der/die zweite Vorsitzende sind zusammen mit dem/der Schriftführer/in oder dem/der Kassenwart/in vertretungsberechtigt nach §26 BGB.
4. Der Vorstand wird für die Dauer von drei Jahren gewählt. Er bleibt bis zur erfolgten Neuwahl oder Wiederwahl im Amt. Scheidet ein Mitglied vor Ablauf der Amtszeit aus, ist in der nächsten Mitgliederversammlung eine Ergänzungswahl vorzunehmen. Beim Ausscheiden eines Mitglieds des geschäftsführenden Vorstands ist unverzüglich eine außerordentliche Mitgliederversammlung zum Zwecke der Nachwahl einzuberufen.
5. Die Wahl des geschäftsführenden Vorstandes (dem/ der ersten und zweiten Vorsitzenden, des/der Kassenwart/in und der/ des Schriftführers/in ist in getrennten Wahlgängen und auf Verlangen geheim durchzuführen. Gewählt ist, wer die Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.
6. Der Vorstand oder auch einzelne Mitglieder des Vorstands können in einer Mitgliederversammlung von der Mehrheit der Mitglieder (Abgeordneten) abgewählt werden, wenn die Versammlung zu diesem Tagesordnungspunkt form- und fristgerecht einberufen worden ist und ein neues Mitglied des Vorstands gewählt wird.

### **Trägerverein Dorfgemeinschaftshaus Platjenwerbe e.V.**

1. Vorsitzende Susanne Boetzel, [info@dgh-platjenwerbe.de](mailto:info@dgh-platjenwerbe.de), [www.dgh-platjenwerbe.de](http://www.dgh-platjenwerbe.de)

Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE21 2415 1235 0000 4754 34, Volksbank HB-Nord, IBAN DE49 2919 0330 1538 6139 00

Ident-Nr. DE 114633185, St-Nr. 36-270-06161, Amtsgericht Walsrode, VR 160 260

7. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens 3/5 seiner Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.
8. Von jeder Vorstandssitzung wird ein Protokoll erstellt, das vom Vorsitzenden und dem Schriftführer unterzeichnet wird. Jedes Mitglied hat das Recht, diese Protokolle einzusehen.

### § 8 Besondere Beschlussfassungen

1. Beschlüsse einer Mitgliederversammlung, die nicht den Anforderungen des §6 entsprechen, haben keine Geltung.
2. Ein Beschluss des Vorstandes kann von der Mitgliederversammlung aufgehoben werden, wenn zu diesem Tagungsordnungspunkt frist- und formgerecht eingeladen wurde.

### § 9 Satzungsänderungen

1. Die Mitgliederversammlung kann eine Satzungsänderung nur beschließen, wenn diese in der frist- und formgerecht veröffentlichten Einladung als gesonderter Tagesordnungspunkt ausgewiesen wurde.
2. Die Mitgliederversammlung ist zu diesem Punkt beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder (Abgeordneten) anwesend ist.
3. Die Änderung ist beschlossen, wenn wenigstens 2/3 der anwesenden Mitglieder (Abgeordneten) zustimmen.
4. Satzungsänderungen werden wirksam, wenn sie in das Vereinsregister eingetragen wurden.

### § 10 Auflösung des Vereins

1. Nur in einer besonderen - zu diesem Zweck einberufenen - Mitgliederversammlung kann die Auflösung des Vereins beschlossen werden. In der Einladung an die Mitglieder ist die Auflösung des Vereins als einziger Tagesordnungspunkt auszuweisen.
2. Der Auflösungsbeschluss kann nur erfolgen, wenn 2/3 der Mitglieder (Abgeordneten) dafür sind. Ist die Mitgliederversammlung nicht beschlussfähig, muss innerhalb von einem Monat frist- und formgerecht zu einer neuen Mitgliederversammlung eingeladen werden. Diese entscheidet dann mit einfacher Mehrheit, wenn 2/3 der Mitglieder (Abgeordneten) anwesend sind.

#### **Trägerverein Dorfgemeinschaftshaus Platjenwerbe e.V.**

1. Vorsitzende Susanne Boetzel, [info@dgh-platjenwerbe.de](mailto:info@dgh-platjenwerbe.de), [www.dgh-platjenwerbe.de](http://www.dgh-platjenwerbe.de)

Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE21 2415 1235 0000 4754 34, Volksbank HB-Nord, IBAN DE49 2919 0330 1538 6139 00

Ident-Nr. DE 114633185, St-Nr. 36-270-06161, Amtsgericht Walsrode, VR 160 260

3. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an die Gemeinde Ritterhude die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.
  
4. Die Mitgliederversammlung kann der Gemeinde einen entsprechenden Empfänger vorschlagen.

**Trägerverein Dorfgemeinschaftshaus Platjenwerbe e.V.**

1. Vorsitzende Susanne Boetzel, [info@dgh-platjenwerbe.de](mailto:info@dgh-platjenwerbe.de), [www.dgh-platjenwerbe.de](http://www.dgh-platjenwerbe.de)

Sparkasse Rotenburg Osterholz, IBAN DE21 2415 1235 0000 4754 34, Volksbank HB-Nord, IBAN DE49 2919 0330 1538 6139 00

Ident-Nr. DE 114633185, St-Nr. 36-270-06161, Amtsgericht Walsrode, VR 160 260